

Ostschweiz

AM SONNTAG

Erwin Kessler lässt nicht locker

ST. GALLEN/WIL. Gestern ist Erwin Kessler in St. Gallen vorläufig festgenommen worden. Dies, weil der 70jährige Tierschützer nicht mit dem unbewilligten Verteilen von Flugblättern aufhören wollte. Im Raum Wil protestierte der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) mehrmals gegen einen Kaninchenzüchter und den Wiler Stadtrat Marcus Zunzer. Auch wenn sich Kessler auf den Kaninchenzüchter und den Stadtrat eingeschossen hat, sieht Strafrechtsprofessor Martin Killias darin noch keine aussichtsreiche Klagemöglichkeit wegen Nötigung. (red.) ▶ SEITE 13

Kaninchenzüchter und Tierschützer sind auf Kriegsfuss. Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat sich zum Ziel gesetzt, ein Exempel zu statuieren, das nachwirkt. Zu spüren bekommen das insbesondere ein Rickenbacher Züchter und ein Wiler Stadtrat.

Zwischen Normalität und Tierquälerei

HANS SUTER

WIL. Kaninchen sind niedlich, haben ein flauschiges Fell und hoppeln zur Freude von Kindern und Erwachsenen unbeschwert umher. Nur: Wo hoppeln sie umher, und wie unbeschwert ist das Kaninchenleben tatsächlich? In dieser Frage scheiden sich die Geister.

Auslauf statt Boxen gefordert

Für Erwin Kessler und seinen Verein gegen Tierfabriken (VgT) ist diese Art der Kaninchenhaltung nichts anderes als Tierquälerei und gehört verboten, auch wenn sie heute erlaubt ist. Um ein Exempel zu statuieren, hat er sich auf einen Rickenbacher Kaninchenzüchter eingeschossen. Dieser besitzt einen handelsüblichen Kaninchenstall, der sich unterhalb des Spitals Wil auf städtischem Boden befindet. Der Aufforderung, diese Art der Kaninchenhaltung aufzugeben und die Tiere stattdessen in Gruppen und mit Auslauf zu halten, sind weder der Züchter noch der zuständige Stadtrat Marcus Zunzer (CVP) nachgekommen. Damit will sich Kessler aber nicht geschlagen geben.

Demo gegen beide

Mit Aktionen, die Demonstrationen gleichkommen, stellt Erwin Kessler den Züchter und den Wiler Stadtrat an den Pranger. Kessler ruft öffentlich dazu auf, Marcus Zunzer bei den nächsten Stadtratswahlen in zwei Jahren nicht mehr zu wählen. «Diese Abwahlkampagne führen wir durch, bis sich etwas ändert», sagt



Das Corpus Delicti: Der Kaninchenstall unterhalb des Spitals Wil.

Bild: Hans Suter

Kessler. Den Rickenbacher Züchter bezeichnet Kessler öffentlich als Tierquälerei. Bereits zweimal hat er vor dem Wohnhaus des Züchters eine bewilligte Demo durchgeführt. Rund ein Dutzend Aktivisten stellen sich jeweils am Strassenrand mit Spruchbändern und Plakaten auf. Darauf nimmt der VgT kein Blatt vor den Mund. «Dumm oder skrupellos verlogen?» steht als Titel auf einem Plakat. Und darunter: «Der Russenkaninchenzüchter (...) behauptet, man könne Kaninchen nicht zusammen halten. Wie kann etwas unmöglich sein, was der Natur eines Tieres entspricht? Kaninchen sind Gruppentiere!» Trotz der Provokationen ist es bislang zu keinen gegenseitigen

Klagen gekommen. Kessler kann weder Zunzer noch den Züchter einklagen, weil die angeprangerte Kaninchenhaltung erlaubt ist. Auch die beiden Angeprangerten haben trotz Androhung rechtlicher Schritte bislang keine Anzeige erstattet.

Für Martin Killias, Titularprofessor an der Universität St. Gallen, ist das auch nicht so einfach. «Zu prüfen wäre allenfalls eine Klage wegen Verleumdung», sagt er. Den Tatbestand der Nötigung sieht er bislang nicht.

Gesetzlich geregelt

Die Züchter von Rassekaninchen halten ihre Tiere meist einzeln in Ställen mit genormten Boxenmassen. Die Mindestgrössen sind in der Verord-

nung zum Tierschutzgesetz festgelegt und dürfen nicht unterschritten werden. Die Masse variieren je nach Rasse. Die Umsetzung und Kontrolle des 2008 erlassenen Tierschutzgesetzes mit zugehöriger Verordnung überliess der Bund den Kantonen. Somit sind die Kantonstierärzte verantwortlich.

Verordnung taugt nicht

Was für die Kaninchenzüchter in der Schweiz der Normalfall ist, ist und bleibt für Erwin Kessler Tierquälerei. «Das Tierschutzgesetz verlangt eine artgerechte Haltung», sagt der VgT-

Gründer. Das Problem sei also nicht das Gesetz, sondern die vom Bundesrat erlassene Verordnung zum Tierschutzgesetz. «Diese Verordnung ist ein politisches Produkt und hat wenig mit Tierschutz zu tun.» Es diene einzig der Industrie und anderen Lobbies. «Bedauerlicherweise gibt es kein demokratisches Mittel, diese Verordnung zu ändern», sagt Kessler. Deshalb hat er sich mit seinem VgT entschlossen, mit Einzelaktionen solange gegen diese Art der Kaninchenhaltung anzukämpfen, «bis auch der Letzte begriffen hat, dass das Tierquälerei ist».

Kessler wird abgeführt

ST. GALLEN. Gestern nachmittag verteilte Tierschützer Erwin Kessler Flugblätter mit einem gefälschten Mode-Weber-Inserat vor ebendiesem Geschäft in der St. Galler Innenstadt. Das Inserat wurde unlängst in einer Tageszeitung abgedruckt; der Insetent beabsichtigte damit, gegen Pelze aus Fallenjagd und Käfighaltung zu protestieren.

Nachdem Kessler die Flugblätter 40 Minuten lang an Passanten verteilt hatte, fuhr die Polizei mit einem Wagen vor und wollte ihn auf den Posten mitnehmen. Dies, weil er nicht freiwillig mit dem Verteilen aufhören wollte. Kessler stemmte sich nach Kräften dagegen, in den Wagen zu steigen, weshalb mehrere Polizisten, uniformiert und in zivil, ihn in

den Wagen führten. Anhänger des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) filmten alles.

Gemäss Kesslers Anwalt Rolf W. Rempfler werde seinem Mandanten vorgeworfen, gegen eine städtische Bestimmung verstossen zu haben, wonach das Verteilen von Flugblättern – egal welchen Inhalts – bewilligungspflichtig sei. «Wir meinen aber, dass es eine bewilligungsfreie Einmann-Aktion war», sagt Rempfler. Die Bundesverfassung, die Vorrang vor städtischen Bestimmungen habe, stütze dies. Nun müsse Kessler wohl mit einer Busse rechnen. «Diese fechten wir selbstverständlich an», sagt Rempfler. Der VgT werde anstrengen, dass Richter klären, ob ihr Präsident rechtswidrig abgeführt wurde. (seb.)